Ä6

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: **Ä6 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!**

Antragstext

Von Zeile 39 bis 48:

~~Der Bund muss sich an den **Kosten und den Kostensteigerungen der Eingliederungshilfe beteiligen**, damit Länder und Kommunen die Ziele des Bundesteilhabegesetztes tatsächlich umsetzen können. Die steigenden finanziellen Belastungen müssen gemeinsam gestemmt werden. Zudem ist der Bund gefragt, bürokratische Strukturen zu vereinfachen, um auf allen Ebenen schlankere Strukturen zu ermöglichen. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung auch in Zukunft die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Die Eingliederungshilfe betrachten wir nicht als Kostenfaktor, sondern als ein Werkzeug, mit dem sichergestellt wird, dass alle Menschen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilnehmen können.~~

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekennen sich zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und arbeiten können. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Unterstützung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und auf eine Teilhabe auf Augenhöhe. Wir verstehen die Eingliederungshilfe daher als Zukunftsinvestition in eine inklusive Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung, nicht als Sparposten im Haushalt.

Diese Zielsetzung kann nur durch eine verlässliche und solidarische Finanzierung umgesetzt werden. Der Bund muss sich verbindlich an den Kosten und Kostensteigerungen der Eingliederungshilfe beteiligen – etwa durch einen festen

Bundesanteil an den dynamisch wachsenden Ausgaben. Die steigenden finanziellen Herausforderungen sind dabei gemeinsam zu tragen, um insbesondere die Kommunen nachhaltig zu entlasten.

Zugleich ist der Bund aufgefordert, bürokratische Verfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, insbesondere bei Genehmigungs-, Abrechnungs- und Nachweispflichten. Eine bundesweit einheitliche digitale Bedarfserfassung sowie längere Bewilligungszeiträume bei stabilem Unterstützungsbedarf können dabei zu spürbaren Entlastungen beitragen – sowohl für Leistungsberechtigte als auch für Leistungserbringende.

Begründung

Die Grünen in Schleswig-Holstein sagen:
Alle Menschen sollen gut zusammen leben.
Auch Menschen mit Behinderung.
Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden.
Sie sollen sagen:
So möchte ich leben.
So möchte ich arbeiten.
Menschen mit Behinderung haben Rechte.
Diese Rechte stehen in einem Vertrag.
Der Vertrag heißt UN-Behinderten ?rechts ?konvention.
Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben.
In dem Vertrag steht:
Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können.
Und haben die gleichen Rechte.
Damit das geht, braucht man manchmal Geld.
Zum Beispiel:
Wenn andere Menschen helfen.
Oder wenn man Geräte braucht.
Zum Beispiel einen Rollstuhl.
Dieses Geld heißt Eingliederungshilfe.
Eingliederungshilfe ist Geld und Unterstützung für Menschen mit Behinderung.
Damit sie gut leben können.
Und selbst über ihr Leben bestimmen können.
Die Grünen sagen:
Diese Hilfe ist sehr wichtig.

Dafür muss genug Geld da sein.
Man darf hier nicht sparen.
Damit das klappt, soll der Bund helfen.
Der Bund ist die Regierung von Deutschland.
Der Bund soll Geld dazugeben.
Dann müssen die Städte und Gemeinden nicht alles allein bezahlen.
Der Bund soll auch etwas ändern.
Viele Regeln sind zu schwer.
Man muss viele Papiere ausfüllen.
Das dauert lange und kostet Geld.
Das nennt man Bürokratie.
Bürokratie bedeutet: Es gibt viele schwierige Regeln und Formulare.
Die Grünen wollen:
Weniger Bürokratie.
Alles soll einfacher sein.
Zum Beispiel mit einem leichteren Antrag.
Dann können Menschen mit Behinderung Hilfe leichter bekommen.
Und sie müssen die Hilfe nicht so oft neu beantragen.
Das hilft:
Den Menschen mit Behinderung.
Und den Menschen, die bei der Hilfe arbeiten. Und es spart Geld.

Unterstützer*innen

Frederic Meyer (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Miriam Brunken (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Ralf Striecker (KV Flensburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Mathias Schmitz (KV Pinneberg)